

Top: 8

Da sich die Voraussetzungen von früher hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Betriebe (keine Vollerwerbslandwirtschaft mehr) geändert haben, bittet der Ortsrat um Änderung bzw. Ergänzung des " Rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 110/ + 110/1 Pfalzdoef West v. 14.02.1986.

Aufgrund des Alters des Bebauungsplans halten wir vom Ortsrat eine Änderung für notwendig (Das Immissionsgutachten liegt vor).

Wir bitten das Planungsamt um Prüfung bis zur nächsten Ortsratssitzung.

(Siehe Protokolle vom 6.07.2021, Top 9.4 - 10.02.2022, Top 8 09.06.2022, Top 7 - 05.09.2023 Top 3

Aufgrund das Wohnungen in der Stadt fehlen u. auch die Bauanträge rückläufig sind, bitten wir um wohlwollende Prüfung, ob eine Satzungänderung bzw. Satzungserweiterung der " Rechtsverbindlichen Satzung § 34 Nr. 49 (Alter Postweg) v. 18.05.2001 möglich ist.

Gerade im Hinblick darauf, daß Bebauungspläne vereinfacht werden sollen, um Wohnraum zu schaffen, wäre dies ein erster Schritt.

Der " Alte Postweg "ist sonst durchgängig bebaut. Ein positives Immissionsgutachten liegt vor, da die damaligen landw. Betriebe bzw. der Schweinestall der Fa. Gembler, nicht mehr vorhanden sind bzw. umgewandelt wurden.

Der Ortsrat bittet das Planungsamt um Prüfung bis zur nächsten Ortsratssitzung

(Alter Postweg ab Haus-Nr: 37 - Protokoll 14.07.2020, Top7 Protokoll, 23.03.2021, Top: 12.1 - Protokoll 06.07.2021, Top: 9.1

TOP 10:
Kulturmittel:

- Posaunenchor
- Pfälzerbund
- Pfälzer KolonistenHaus
- Schützenverein Pfalzdorf
- Landfrauen

- Gitarrenchor